

Transparenzgesetz gilt für Ersatzwahl

Regierungsrat Die Ersatzwahl für die Ende 2022 zurücktretenden Regierungsräte Andreas Barraud (SVP) und Kaspar Michel (FDP) findet am 25. September statt, wie die Staatskanzlei gestern mitteilte. Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Amtsdauer, die bis am 30. Juni 2024 dauert. Eingabeschluss für die Wahlvorschläge ist der Mittwoch, 6. Juli, 9 Uhr. Einen allfälligen zweiten Wahlgang hat der Regierungsrat auf den 27. November festgesetzt.

Der Regierungsrat hat an seiner gestrigen Sitzung ebenfalls entschieden, das Transparenzgesetz auf den 1. Juli in Kraft zu setzen. Damit findet es bei der Ersatzwahl für den Regierungsrat erstmals Anwendung. Die Transparenzbestimmungen verlangen, dass die Kandidierenden ihre beruflichen und politischen Interessenbindungen vor der Wahl deklarieren. Gleichzeitig muss die Finanzierung der Wahlkampagnen offengelegt werden. Formulare für das Einreichen der notwendigen Angaben und die anschließenden Auswertungen sind unter www.sz.ch/transparenz zu finden. Mit der Einhaltung dieser Transparenzvorgaben wird es nicht mehr möglich sein, Kandidierende wie bisher auf sogenannten wilden Listen zu portieren.

Das Dekret für die Ersatzwahl zweier Mitglieder des Regierungsrates wird im Amtsblatt vom 27. Mai veröffentlicht. (pd/cc)

Auf René Baggenstos folgt Pirmin Geisser

Kanton Am 15. Mai ist der frühere Kantonsratspräsident René Baggenstos (FDP, Bild oben) als neuer Säckelmeister des Bezirks Gersau gewählt worden. Nun gibt der Ingenbohrer, der seine Wurzeln in Gersau hat, seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er will nebst seiner Firma genügend Zeit für die neue Aufgabe haben und gibt sein Kantonsratsamt deswegen auf den 1. Juli ab. Er tue dies mit einem weinenden und einem lachenden Auge, wird Baggenstos in einer Medienmitteilung von FDP-Ortsparteipräsident Marco Schibig zitiert. Baggenstos sei ein Politiker mit einer beeindruckenden Karriere.

Nachfolger für Baggenstos wird der Ingenbohrer RPK-Präsident, CFO eines KMU-Unternehmens und zweifache Familienvater Pirmin Geisser (Bild). Als Bezirksäckelmeister bleibt Baggenstos nach wie vor stark mit der FDP und dem Kanton verbunden. Er bleibt denn auch vorderhand Mitglied der kantonalen FDP-Geschäftsleitung. (adm/pd)

Roger Suter verlässt Gemeindeverwaltung

Lauerz Roger Suter ist seit dem 1. November 2020 als Leiter des Einwohneramtes und als Gemeindegemeindefreier Stellvertreter für die Gemeinde Lauerz tätig. Er verlässt auf eigenen Wunsch die Arbeitsstelle per 30. Juni, wie das Lauerzer Infoblatt mitteilt. Der Gemeinderat bedankt sich bei Suter für die erfolgreiche und loyale Zusammenarbeit. Die Stelle ist unverzüglich neu ausgeschrieben worden. (ste)

Ersatzwahlen folgen eigenen Gesetzen

Vorzeitige Rücktritte von Regierungsräten sind keine Seltenheit mehr – mit Folgen fürs politische Machtspiel.

Toni Dettling*

Mit den überraschenden Rücktritten der Regierungsräte Kaspar Michel und Andreas Barraud auf Ende 2022 kommt es mitten in der Legislatur von 2020 bis 2024 zu einer Ersatzwahl für zwei neue Regierungsräte. Diese findet am 25. September statt.

In der Schwyzer Wahlgeschichte der Nachkriegsjahre sind Rücktritte oder das Ausscheiden von Regierungsräten während der vierjährigen Amtsdauer keine Ausnahmeerscheinung.

Von den insgesamt 42 in der Nachkriegszeit gewählten Regierungsräten haben zehn vor Ende der Legislatur ihr Mandat beendet, zufolge Tod (Cäsar Bachmann 1957, Meinrad Schuler 1967, Heinrich Kistler 1989) oder aufgrund schwerer Erkrankung (Josef Diethelm 1977) sind vier Regierungsräte ausgeschieden. Sechs Regierungsräte, nämlich Georges Laimbacher (1974), Franz Marty (2002), Lorenz Bösch und Georg Hess (2010) sowie neuerdings Kaspar Michel und Andreas Barraud haben den vorzeitigen Rücktritt erklärt.

Die Gründe für vorzeitige Rücktritte sind vielseitig

Augenfällig ist die Häufung der vorzeitig erklärten Rücktritte in den letzten 20 Jahren: Gleich fünf Regierungsräte haben in den jüngsten sechs Legislaturperioden vor Ende der regulären Amtsperiode ihre Regierungstätigkeit aufgegeben. Ja, von den 15 im neuen Jahrhundert gewählten Regierungsräten erklärten nicht weniger als vier oder jeder vierte Amtsträger den vorzeitigen Rücktritt.

Diese freiwillig gewählte Aufgabe des Regierungsamtes hat verschiedene Gründe: Das Durchschnittsalter der 15 in diesem Jahrhundert gewählten Regierungsräte betrug bei Amtsantritt 47 Jahre. Die drei vorzeitig zurückgetretenen Regierungsräte Bösch, Hess und Michel waren bei Amtsantritt jedoch rund fünf Jahre jünger. Es liegt auf der Hand, dass sie sich nach zwei, maximal drei Amtsperioden die Frage stellen mussten, entweder die Chance für eine neue Herausforderung zu packen oder dann bis zur Erreichung des Pensionsalters noch drei bis vier Amtsperioden anzuhängen.

Damit würde man heutzutage aber schnell in den Verruf des Sesselklebers geraten, zumal die Amtszeit eines Schwyzer Regierungsrates in den Nachkriegsjahren im Mittel lediglich elf Jahre beträgt. Eher parteitaktische Gründe dürften dagegen dem vorzeitigen Rücktritt von Regierungsrat Barraud zugrunde gelegen haben.

Nicht-Regierungsparteien wittern Morgenluft

Als Folge davon kommt es nun zu Regierungsratsersatzwahlen, die sich in verschiedenen Belangen von den Gesamterneuerungswahlen abheben. Eine ganz besondere Rolle spielt dabei das aktuelle politische und soziale Umfeld.

Politische Parteien, die sich nicht oder nicht in genügender Zahl im Regierungsgremium vertreten fühlen, wittern Morgenluft und versuchen, ihre Chance bei Ersatzwahlen wahrzunehmen. Denn ein Angriff verspricht eine höhere Mobilisierung der eigenen Reihen als die Verteidigung eines langjährigen Sitzanspruches, zumal sich der Fokus auf die Eroberung eines von zwei freigewordenen Regierungssitzen konzentrieren kann. Auch lässt sich das Wählersegment bei Ersatzwahlen leichter aufsplitten als bei Gesamterneuerungswahlen, wo die parteipolitische Bindung der Wähler eine grössere Rolle spielt. Zudem können sich nicht beteiligte Parteien zurücklehnen und die Präferenzen ohne grosse Rücksichtnahme auf ihre politischen «Partner» festlegen.



Am 25. September wird entschieden, wer die beiden frei werdenden Sitze im Regierungsrat besetzen kann.

Bild: Keystone

Erzielte Wähleranteile bei den letzten Wahlgängen und Regierungssitze

Partei	Wähleranteil bei den Nationalratswahlen in Prozent		Wähleranteil bei den Kantonsratswahlen in Prozent		Sitze im Regierungsrat **)	
	2015	2019	2016	2020	2016	2020
SVP	42.6	36.9	33.1	33.3	3	3
CVP	19.5	18.4	27.2	24.0	2	2
FDP	20.6	23.1	21.6	20.2	2	2
SP	13.1	13.8	15.2 *)	16.7 *)		
Grüne	1.4	2.6				
GLP	2.8	4.6	2.6	5.8		
EVP		0.6	0.3			

*) Bei den KR-Wahlen 2016 und 2020 spannten die SP und die Grünen zusammen.

**) Rechnerisch erforderlicher Wähleranteil für einen Regierungssitz: $100:7 = 14.3\%$

nen Regierungssitzen konzentrieren kann. Auch lässt sich das Wählersegment bei Ersatzwahlen leichter aufsplitten als bei Gesamterneuerungswahlen, wo die parteipolitische Bindung der Wähler eine grössere Rolle spielt. Zudem können sich nicht beteiligte Parteien zurücklehnen und die Präferenzen ohne grosse Rücksichtnahme auf ihre politischen «Partner» festlegen.

Andererseits ist zu vermerken, dass es in den bisherigen sieben Ersatzwahlen der Nachkriegsjahre nur einmal zu einer parteipolitischen Sitzverschiebung gekommen ist. Dies jedoch gerade 2010, als zwei neue Regierungsmitglieder zu wählen waren und die CVP einen ihrer damals noch drei Sitze an die FDP verlor.

Erstmals Wahlen nach dem Transparenzgesetz

Massgeblich ist auch, dass das Transparenzgesetz bereits für die bevorstehende Ersatzwahl erstmals zum Tragen kommen wird. Nebst der weitgehenden Offenlegung der Interessenbindung der Kandidaten und der im Wahlkampf einzusetzenden Finanzen können gemäss dem Transparenzgesetz nur mehr

auf den amtlichen Wahlzettel(n) vorgeschlagene Kandidaten gewählt werden, und wilde Listen sind im Voraus ausgeschlossen. Nicht zum Zuge kommt dagegen die eingereichte, jedoch vom Kantonsrat noch nicht beratene Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen». Es können also weiterhin «Päckli» geschnürt werden.

Wird es zu einer gemeinsamen bürgerlichen Liste kommen?

Trotz all dieser Unwägbarkeiten kann die Ausgangslage für den Wahlherbst folgendermassen skizziert werden: FDP und SVP werden mit zwei im bürgerlichen Lager verankerten Persönlichkeiten ihre Sitze mit Zähnen und Klauen verteidigen. Offen ist dabei die Frage, ob es in irgendeiner Form zu einer bürgerlichen Zusammenarbeit kommen wird bis hin zu einer gemeinsamen Liste.

Eine rot-grüne Phalanx dürfte mit einer Kandidatin oder gar mit zwei Anwärter/innen dagegen antreten und ihren vor zehn Jahren an die SVP verlorenen Regierungssitz zurückzugewinnen versuchen. Unter Hinweis auf ihren stabilen Wähleranteil von 16 Prozent

wird sie im bürgerlichen Lager für den Wiedereinzug der linken Kraft in die kantonale Exekutive werben. Ob ihr dies im nunmehr vierten Anlauf gelingt, ist aus heutiger Sicht offen. Eine mögliche bürgerliche Zusammenarbeit und die geschickte Kandidatenauswahl werden matchentscheidend sein.

Unübersichtlicher wird die Ausgangslage dann, wenn die auch hierzulande sich im Aufwind befindliche GLP mit einem eigenen Kandidaten antritt. Sie könnte das Zünglein an der Waage spielen und zumindest einen zweiten Wahlgang provozieren. Für einige (Wahl-)Spannung in den kommenden vier Monaten ist also gesorgt.

Zur Person:

Rechtsanwalt und FDP-Politiker Toni Dettling wurde 1991 in den Nationalrat gewählt, anschliessend vertrat er den Kanton Schwyz von 1999 bis 2003 im Ständerat. Er verfolgt noch heute intensiv das politische Geschehen in Schwyz. Eine ausführliche Tabelle zu die Regierungsratsersatzwahlen von 1948 bis 2022 ist auf dieser Website zu finden: www.toni-dettling.ch